



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

M 1:10.000

NORDEN



13. Änderung

M 1:10.000



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung



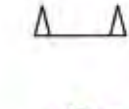
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Allgemeines Wohnbaugelände (§ 4 BauNVO)



Ortsdurchfahrtsgrenze



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluss Nr. 73 in ihrer Sitzung am 18.05.2010 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2010 hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.09.2010 zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.09.2010 bis 27.10.2010 stattgefunden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2011, wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2011 bis 18.05.2011 öffentlich ausgelegt.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.04.2011 bis 18.05.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 10.10.2011 bis 24.10.2011 nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 a Abs. 3 BauGB gegeben. Gleichzeitig fand die nochmalige öffentliche Auslegung statt.

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluss Nr. 125.2 in ihrer Sitzung am 08.11.2011 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2011 festgestellt.

- 8. Nov. 2011

Kolitzheim, den



[Signature]
Herberf, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am **11. Mai 2012** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschl. Textteil, Begründung und Erklärung nach § 10 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

11. Mai 2012

Kolitzheim, den

[Signature]
Herberf, 1. Bürgermeister

Gemeinde
KOLITZHEIM



Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.03.2012 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 15.03.2012
Landratsamt Schweinfurt



[Signature]
Frühwald
Regierungsdirektorin

Gmkg: Kolitzheim
Flur: 1016

13. Änderung Flächennutzungsplan



Kolitzheim, 23.07.2010
ergänzt, 06.09.2010
geändert, 21.03.2011
geändert, 13.09.2011
geändert, 08.11.2011

Planverfasser:



Am Dammholz 5 • 97447 Gerolzhofen
Tel. 09382/8164 • Fax 09382/3811
e-mail: info@planungsbuero-arcdesign.de



Wilk-Rentack-Schiffner
Landschaftsarchitekten
Bismarckstraße 14, 97318 Kitzingen
Tel.: 0 93 21 - 92 62 0, Fax.: 0 93 21 - 92 62 17
www.arc-gruen.de, info@arc-gruen.de